



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 4
z. Hd. Frau Möllers
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 51 - Jugendamt
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Benson
Raum: Nr. 204, II, Schützenwall 18
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-5235
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-5297
E-Mail: yvonne.benson@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 26.09.2012

Anfrage der FDP-Fraktion Lüdinghausen zur Ausschusssitzung am 27.09.2012

Ihre E-Mail vom 21.09.2012

Sehr geehrte Frau Möllers,

folgende Antworten kann ich zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 geben:

zu Fragen 1 und 2:

Welche Zahlen benutzte der Kreis bei der Jugendhilfeausschusssitzung am 12.09.2012 und wie kommen diese Zahlen zu Stande?

Für die JHA-Sitzung wurden für die Bedarfsberechnungen die Meldungen der Einwohnermeldeämter vom 31.12.2011 zugrundegelegt. Für alle jugendamtsangehörigen Gemeinden wurde von einem Versorgungsbedarf für 35 % aller Kinder unter 3 Jahren ausgegangen. Dabei kann der Bedarf sowohl durch Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch durch Plätze in Kindertagespflege gedeckt werden.

In bisherigen U3-Ausbauübersichten wurden Plätze in der Kindertagespflege nicht aufgeführt.

Durch fortgeschrittenem investiven Ausbau von U3-Plätzen in der Kindertagespflege ist nun auch die Erfüllung des Rechtsanspruchs durch Kindertagespflege möglich.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2012 wurde eine Übersicht über bereits jetzt gesicherte Plätze vorgestellt. Hierzu sind nun auch investiv geförderte U3-Plätze aus dem Bereich Kindertagespflege aufgeführt. Darüber hinaus wurden auch U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen einbezogen, die aufgrund des bereits vorhandenen Raumprogramms sowie Umsetzungsabsichten des Trägers notfalls auch ohne investive Fördermittel angeboten bzw. geschaffen werden und somit als gesichert eingestuft werden.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Dies betrifft insbesondere folgende Plätze:

- 5 U3-Plätze Kita Stoppelhopser,
- 3 zusätzliche U3-Plätze Kita Kunterbunt LH,
- 5 U3-Plätze Waldorf-Kiga,
- 5 Plätze Typ I kommunaler Kindergarten Tüllinghoff (Möglichkeit durch Umnutzung eines Abstellraumes zu Schlafraum).

Im Vergleich stellt die Übersicht aus der Jugendhilfeausschusssitzung vom 13.06.2012 lediglich tatsächlich bereits ausgebaute U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen dar, ohne Einbezug von Plätzen, die notfalls auch ohne Fördermittel geschaffen werden sowie ohne Einbezug von investiv geförderten U3-Plätzen in der Kindertagespflege.

Zu Fragen 4 und 5:

Wie ist die Verteilung der Betreuungsquote auf die Ortsteile Lüdinghausen und Seppenrade? Ist eine getrennte Berechnung möglich, falls ein Ortsteil unter den geforderten 35 % liegt.

Die Betrachtung der einzelnen Ortsteile Lüdinghausen und Seppenrade zeigt bislang noch keine ausgewogene Verteilung. Danach ist für den Ortsteil Lüdinghausen ein Überhang von 14 Plätzen und für Seppenrade ein Fehlbedarf von 13 Plätzen zu verzeichnen. Bezogen auf die U3-Versorgungsquoten bedeutet dies für Lüdinghausen eine voraussichtliche Versorgung von 38,23 % und für Seppenrade eine voraussichtliche Versorgung von 26,45 %.

Zu bedenken ist jedoch, dass es sich zum Teil um hochgerechnete Daten handelt. Je kleiner dabei die Bezugsgröße gewählt wird, umso größer ist die Gefahr, dass der Zufall die Wahrscheinlichkeit überholt. Aufgrund neuer Meldungen der Einwohnermeldeämter werden aktuell die Bedarfs- und Versorgungsquoten der einzelnen Orte sowie auch Ortsteile neu gerechnet.

Aus dem Ortsteil Seppenrade steht bislang noch die geplante U3-Ausbaumaßnahme am Kath. Kindergarten St. Monika auf der Liste der noch nicht bedienten Förderanträge. Ob und wann dieser in die Förderung gelangen kann hängt dabei insbesondere von der Bereitstellung weiterer Bundes- und Landesmittel ab.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag



Schütt